

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

25.11.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bildung, Kultur, Schule und Sport

Schrifführung

Petra Weymans

Telefon-Nr.

02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Sitzung am Donnerstag, 01.09.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:37 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 23.06.2022 - öffentlicher Teil -
0416/2022**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
0414/2022**

- 6** **Neuwahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022)**
0383/2022

- 7** **Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule 2021 | Qualitätsziele und Kennzahlen**
0405/2022

- 8** **Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027**
0413/2022

- 9** **Vergabe der Sportpauschale 2022**
0415/2022

- 10** **Anträge der Fraktionen**

- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Lindberg-Bargsten eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Frau Lindberg-Bargsten begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses und die fehlenden Ausschussmitglieder bzw. Vertretungen (siehe Anwesenheitsliste, Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes gemäß § 32 Abs. 4 GO NRW a.F. von der Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

Willy Bartz (FDP-Fraktion)
Heribert Bergemann (Stadtverband Kultur e.V.)
Paschalis Lüders (Stadtverband Kultur e.V.)

Frau Lindberg-Bargsten tritt in die Tagesordnung ein.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 23.06.2022 - öffentlicher Teil - 0416/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0414/2022

Frau Lindberg-Bargsten und Herr Rockenberg erläutern die einzelnen Mitteilungen und laden zur Ausstellungseröffnung der Ausstellung Bibliomania im Kunstmuseum Villa Zanders und zum Besuch der Kultursommerversammlungen ein.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. **Neuwahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022)**
0383/2022

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. **Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule 2021 | Qualitätsziele und Kennzahlen**
0405/2022

Frau Pohl-Gratkowski erläutert die Vorlage. Ergänzend möchte sie darauf hinweisen, dass Herr Hempel das Zertifikat als Digitalagent erworben habe. Über die Digitalisierungsoffensive des Landes NRW seien Fördermittel für die Anschaffung von 70 digitalen Endgeräten bewilligt. Derzeit laufe das Vergabeverfahren. Im Rahmen eines „Digitaltags“ würde das Kollegium der Musikschule in das einheitliche System eingeführt. Für den Bereich Inklusion habe man aus den eigenen Reihen eine „Inklusionsbeauftragte“ gewinnen können. Mit Unterstützung von InBeCo sei auch ein Lösungsansatz für einen barrierefreien Zugang der anderen Stockwerke durch einen Plattformtreppenlift gefunden worden, der zwischen 24.000 € und 37.000 € kosten würde. Die Akustiksanie rung solle in 2023 fortgesetzt werden. Diskutiert werde derzeit die Aufgabe der Zweigstelle Bensberg als Sparmaßnahme und eine Verlagerung des Unterrichtes in die Schulen. Bei den Lehrkräften finde zurzeit ein Generationenwechsel statt; das Kollegium habe sich stark verjüngt. Auf Grund des guten Renommées der Musikschule bestehe auch kein Fachkräftemangel. Bezüglich der Integration von ukrainischen Flüchtlingen möchte sie auf die Öffnung der Musikschulgruppen, z.B. der elementaren Musikerziehung hinweisen. Auch die Kinder in den beiden JeKits-Grundschulen (GGs Moitzfeld und GGS Kippekausen) sowie in den Kindertagesstätten profitierten von den Angeboten der Musikschule. Offen sei die Musikschule natürlich auch für Anfragen von ukrainischen Musikerinnen und Musiker. Anfragen seien noch nicht gestellt worden.

Auf Nachfrage von Frau Bischoff zum Breitbandanschluss erklärt Herr Rockenberg, die Musikschule könne nicht an der Digitalisierungsoffensive für die Schulen partizipieren. Die Musikschule werde wie alle anderen Abteilungen der Verwaltung von der zentralen IT mitversorgt. Derzeit erarbeite man mit Hilfe der Kollegen der Schul-IT an einer Mittelvariante als Übergangslösung analog der Grundschulen (250 MBit-Leitung).

Frau Stauer dankt Frau Pohl-Gratkowski für ihren interessanten Bericht. Sie möchte gerne wissen, ob es unter den ukrainischen Flüchtlingen evtl. Musiklehrkräfte gebe, die zur Integration der Kinder beispielsweise im Musikunterricht eine Art Brückenfunktion zur Überwindung von sprachlichen Barrieren übernehmen könnten.

Frau Pohl-Gratkowski antwortet, es hätten sich noch keine ukrainischen Musikschullehrkräfte bei ihnen gemeldet. Sie würden sich aber darüber freuen und überlegen, wie diese integriert werden könnten.

Frau Skribbe bedankt sich für die proaktive Inklusionsarbeit der Musikschule und fragt, wie Kinder mit Behinderung an den Bandprojekten teilnehmen könnten, da diese in den Bandräumen im Keller der Musikschule proben würden. Zur Digitalisierung merkt sie an, diese biete für Kinder mit Behinderung eine Chance über eine elektronische Variante zur Musik zu kommen. Sie möchte gerne wissen, ob hier zu schon etwas angedacht sei. Als drittes möchte Sie gerne wissen, ob die Musikschule auch mit den Jugendzentren im Rahmen der Jugendkultur kooperiere.

Frau Pohl-Gratkowski erklärt, die Musikschule sei in alle Richtungen offen. Die Inklusionsgruppen würden in den Räumen in Parterre proben, da diese Räume auch mit dem Rollstuhl erreichbar seien. Die Musikschule kooperiere bereits mit vielen Einrichtungen, sei aber auch für neue Kooperationen offen.

Herr Dr. Conen merkt zum Thema Digitalisierung an, diese sei ein Mittel und möchte hierzu daran erinnern, dass Musik die Kunst sei, die Geist, Seele und Körper auf die bestmögliche Art miteinander verbinde.

Frau Pohl-Gratkowski erklärt, mit der Digitalisierung versuche die Musikschule die Kontinuität zu wahren. Im Falle eines Unterrichtsausfalles durch Unwetter, Schließung der Einrichtung o.ä. könne der Unterricht trotzdem stattfinden. Das Digitale könne das Analoge jedoch nicht ersetzen.

8. Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027 *0413/2022*

Frau Lindberg-Bargsten erläutert, die von der Verwaltung am 01.12.2021 vorgelegten Kulturpolitischen Leitziele (Drucksachen-Nr. 0761/2021) seien sowohl in den Fraktionen als auch interfraktionell intensiv diskutiert und überarbeitet worden. Sie stelle diese überarbeitete Fassung nun zur Diskussion.

Herr Migenda bestätigt den intensiven Prozess, der zu dem jetzt vorgelegten Kulturpolitischem Leitbild geführt habe und dankt allen Vertreterinnen und Vertretern für ihre Mitarbeit. Er sei nun auf die politische Diskussion und die Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise gespannt. Das Thema selber eröffne ein weites Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten, aber die Kunst liege darin nicht alles zu benennen, sondern sich zu konzentrieren und für die Stadt Bergisch Gladbach passend mit Leben zu füllen.

Herr Rockenberg merkt an, bewusst sei der inhaltliche Gesamtzusammenhang in der Vorlage wiederholt aufgeführt, um die Ratsmitglieder, die über das Kulturpolitische Leitbild letztendlich entscheiden würden, umfassend zu informieren. Des Weiteren weise er auf den gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hin, der als Tischvorlage vorliege. Dieser Antrag stehe nicht in Widerspruch zu der in der Vorlage vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise.

Frau Lindberg bittet zunächst um Wortmeldungen zum Entwurf des Kulturpolitischen Leitbildes und der Kulturpolitischen Ziele. Über den Antrag werde in einem zweiten Schritt beraten.

Frau Bischoff schließt sich den Vorrednern an. Im interfraktionellen Arbeitskreis sei sehr konstruktiv zusammengearbeitet worden. Sie sei froh, dass die 25.000 € nicht für die Entwicklung des Leitbildes verwendet worden seien und somit nun für die weitere Ausgestaltung des Konzeptes zur Verfügung ständen. Die CDU-Fraktion werde dem Kulturpolitischen Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach und den Kulturpolitischen Zielen 2023 – 2027 zustimmen.

Herr Dr. Conen teilt mit, in Bergisch Gladbach und im Bund regiere politisch die „Ampel“. Kultur müsse politischen Vorgaben gehorchen, andernfalls springe die Ampel auf Rot. Sie werde also nicht gefördert. Sie springe erst auf grün, wenn die grünen Vorgaben erfüllt seien. Diese Vorgaben seien in den Kulturpolitischen Zielen aufgeführt. Zu den Vorgaben Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Klima im Punkt „Vielfalt anstreben“ verweise er auf seinen Wortbeitrag in der Diskussion am 01.12.2021. Er möchte nun auf die anderen Themen in diesem Punkt eingehen. Die Aufnahme von aktuellen Strömungen der Zeit bzw. zeitaktuellem Kulturschaffen könne die Kunst machen, müsse sie aber nicht und sie solle es auch nicht müssen. Die größte Kunst, die ihm bekannt sei, sei jenseits von aktuellen Strömungen der Zeit angesiedelt und könne nur deswegen, auch im historischen Sinne, überzeitlich – nachhaltig – werden. Zur Diversität wendet er ein, Kunst sei ganz von allein divers. Dazu müsse sie nicht erst aufgefordert werden, unter Androhung von Förderungsabsagen. Bezüglich der Teilhabegerechtigkeit und der Inklusion stelle sich ihm die Frage, ob Künstlerinnen und Künstler in Zukunft Quoten erfüllen müssten in Bezug auf thematische Ausrichtung oder das beteiligte künstlerische Personal. Ihm erschließe sich auch nicht, wie Demografie als solche zum Thema von Kunst werden könne. Hierzu bitte er um Aufklärung. Zum Thema Digitalisierung möchte er darauf hinweisen, es gebe keine digitale Bildung. Es gebe nur u.a. mit digitalen Mitteln erworbene Bildung. Deswegen gebe es auch keine digitale Kunst, es gebe nur digitale Mit-

tel der Kunst. Zuletzt möchte er aus eigener künstlerischer Erfahrung darauf hinweisen, nichts von dem, was er künstlerisch gemacht habe, wäre unter den Vorgaben dieser Förderrichtlinien entstanden. Aus gutem Grunde sei die Kunst frei, weil die Gedanken frei sein sollten. Sein Fazit laute, hier werde kein einziges, echtes originäres Kulturziel genannt. Die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit nach Artikel 5 werde politisch ausgehebelt. Kunst könne aus eigenem Antrieb solche Aspekte berücksichtigen, aber sie solle es nicht müssen. Die „Ampel“ werde die Kunst bekommen, die sie wolle, aber er bezweifele, dass es die Beste sei.

Frau Schulz-Bergermann erklärt, die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP würden dem Leitbild so zustimmen. Es sei ein intensiver, konstruktiver Prozess gewesen. Wichtig sei nun, diesen jetzt zu realisieren und mit Leben zu füllen.

Herr Bartz zeigt sich irritiert über den Vortrag von Herrn Dr. Conen. Kunst entstehe schon immer dann, wenn Personen zusammenkämen, wenn sie Raum bekämen.

Frau Stauer stellt fest, es liege wohl ein Problem mit der Textinterpretation vor. Es seien mitnichten irgendwelche obligatorischen Vorgaben gemacht worden, sondern es sei im Punkt „Vielfalt anstreben“ politischer Wille, dass auch Kunst wahrgenommen und unterstützt werde, die nicht unbedingt auf Anhieb sichtbar sei. Es sollten auch niederschwellige Angebote gemacht werden. Kunst sei nicht nur für „elitäre Zirkel“. Auch sollten neue Wege in der Kunst gefördert werden. Ferner gebe es immer noch viele diskriminierende Momente aus Sicht der Kulturschaffenden, sei es im Hinblick von Kunst von Menschen mit körperlichen und / oder psychischen Einschränkungen oder auch Frauen, z.B. in der Filmbranche oder als Dirigentinnen. Hier gebe es noch viel Nachholbedarf. Sie finde, es lebe die Vielfalt vor der Einfalt und deswegen unterstütze sie dieses Kulturleitbild. Sie freue sich, dass es auch überfraktionell nach längerer Diskussion auf viel Unterstützung gestoßen sei.

Auch Herr Kraus möchte Herrn Dr. Conen widersprechen. Kunst und Kultur sei viel größer als Politik und stehe darüber. Er bitte ihn, nicht alles mit politischen Hintergedanken zu werten. Zur Digitalisierung möchte er noch anmerken, es gebe heutzutage Kunstprojekte, die digital geschaffen seien und auch rein digital zur Verfügung ständen. Das sei der Fortschritt, der Zeitgeist. Die Kulturpolitischen Ziele entsprächen genau dem, wie sich die Stadt Bergisch Gladbach nach vorne entwickeln möge.

Frau Skribbe schließt sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an, möchte aber noch darauf hinweisen, dass man sich in den Diskussionen zum Thema „Vielfalt anstreben“ sehr einig gewesen sei. Die Gesellschaft sei vielfältig. Kunst solle die Gesellschaft abbilden. Teilhabe müsse ermöglicht werden, es dürfe niemand ausgegrenzt werden. Dies sei allen ganz wichtig gewesen bei der Formulierung dieses Punktes. Es sei keinesfalls beabsichtigt, Quoten einzuführen.

Herr Herrmann stellt fest, dass ihm bei der Durchsicht kein Punkt aufgefallen sei, bei der freischaffende Kunst oder freischaffende Künstlerinnen/Künstler in irgendeiner Form außen vor seien bzw. in der Ausübung ihrer Kunst behindert würden. Er könne daher die Einlassung von Herrn Dr. Conen nicht nachvollziehen. Im Übrigen möchte er sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen.

Herr Bergermann, erklärt der Vorstand des Stadtverbandes Kultur habe sich mit dem nun vorliegenden Leitbild auseinandergesetzt. Der Stadtverband Kultur als Vertreter der Freien Kunst- und Kulturszene in Bergisch Gladbach habe mit großem Interesse verfolgt, dass die neue Ratskoalition der Verwaltung aufgegeben habe, ein Leitbild für die Kultur in der Stadt zu entwickeln. Für diese Initiative allein seien sie schon sehr dankbar. Sie erhofften sich davon, dass Kunst und Kultur in ihrer Bedeutung für eine Stadtgesellschaft Würdigung und Verankerung erfahre, mit entsprechendem Niederschlag auch im Etat der Stadt. Das entwickelte und nun vorgelegte Leitbild gebe der Freien Szene hinreichend Aufmerksamkeit. Das sei für sie sehr erfreulich, und sie möchten allen danken, die an der Formulierung mitgewirkt hätten. Im vorgelegten Papier sähen sie eine gute Grundlage für zukünftige Entwicklungen. Mehr -denke er- könne man von einem solchen Papier nicht erwarten. Sie seien zufrieden damit. Ein paar Stichworte, die sie besonders ansprächen: Ausbau der Kooperation zwischen städtischen und freien Einrichtungen, multifunktionale Nutzung

der Ressourcen, Kulturelles Netzwerk schaffen. Wichtiger als einzelne Formulierungen sei ihnen nun, dass es nicht bei einem Papier, auf Hochglanz gedruckt, bleibe. Das Leitbild erfordere eine Aneignung und Implementierung. Dazu wünsche sich der Stadtverband einen Partizipationsprozess mit den städtischen Kultureinrichtungen, der Verwaltung, den Bürgern, potentiellen Förderern und den Freien Kulturschaffenden und allen, die Kultur in der Stadt möglich machten. Viele seien davon betroffen, sie sollten aber auch Beteiligte werden. Dieser Prozess biete die Chance, dass die Leitziele mit Leben gefüllt und erreicht würden. Hierzu biete der Stadtverband Kultur ausdrücklich seine Mitwirkung sowohl organisatorisch wie inhaltlich an. Der Stadtverband Kultur suche die Kooperation mit dem Stadtverband musikausübender Vereinigung, der keine eigene Vertretung hier im ABKS habe, und biete diesem an, seine Interessen hier mit einzubringen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Frau Lindberg-Bargsten über das Kulturpolitische Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach und die Kulturpolitischen Ziele 2023 – 2027 abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme der AfD-Fraktion das Kulturpolitische Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach und die Kulturpolitischen Ziele 2023 – 2027 in der vorgelegten Form.

Frau Lindberg-Bargsten weist auf den gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hin, der als Tischvorlage vorliege (Anlage 2). Beantragt werde, die Verwaltung zu beauftragen, einen Partizipationsprozess mit den Akteuren der städtischen Institutionen und der Freien Kulturszene sowie interessierten Bürgern und Bürgerinnen zum Kulturleitbild zu initiieren.

Frau Bischoff erklärt, die CDU-Fraktion begrüße diesen Antrag grundsätzlich, möchte ihn aber gerne noch konkretisieren und bezüglich der Verwendung der zur Verfügung stehenden 25.000 € für diesen Prozess weiter ergänzen. Die CDU-Fraktion beantragt: „Die Verwaltung wird beauftragt einen Partizipationsprozess mit den Akteuren der städtischen Institutionen und der Freien Kulturszene sowie interessierten Bürgern und Bürgerinnen und Sponsoren zur konkreten Umsetzung des Kulturleitbildes zu initiieren und bis zum ... durchzuführen.“ Das Datum müsse noch festgelegt werden. Dazu habe sie noch eine weitere Ergänzung. In der letzten Ratsperiode habe die CDU zusammen mit der SPD den „Pakt für Kultur“ zur Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen auf den Weg gebracht. Dies finde sich auch in diesem Kulturleitbild wieder. Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel sollten für eine personelle Verstärkung in den öffentlichen Kultureinrichtungen verwendet werden. Die CDU würde gerne diesen Antrag nutzen, um diese Idee wieder aufleben zu lassen. Daher möchte sie gerne noch folgenden Satz anfügen: „Um den Umsetzungsprozess enger an die Verwaltung zu binden, soll im Rahmen der Haushaltsdiskussion geprüft werden, ob für das vorhandene Budget eine zusätzliche halbe Stelle in der Kulturverwaltung geschaffen werden kann.“ Dadurch könne jemand für die Umsetzung der Prozesse in der Kulturverwaltung angebunden werden.

Frau Lindberg-Bargsten stellt die Anträge zur Diskussion.

Frau Schulz-Bergermann findet, dem ersten Teil der Formulierung im Erweiterungsantrag der CDU könne die Ampel zustimmen. Das Datum solle konkretisiert und auf dieses Jahr beschränkt werden. Bezüglich des zweiten Teils des Antrages habe sie Bedenken. Die Mittel seien für 2022 im Haushalt bereitgestellt. Eine Stellenausschreibung dauere eine gewisse Zeit. Der Partizipationsprozess solle jedoch schnell „ins Rollen“ kommen. Sie möchte gerne wissen, ob man den Antrag nicht teilen könne.

Frau Stauer schließt sich Frau Schulz-Bergermann an. Sie sehe allerdings bei der Erweiterung des Teilnehmerkreises auf Sponsoren im Partizipationsprozess die Gefahr, dass dann vielleicht eher die „gefällige Kunst“ und nicht auch die „provozierende Kunst“ im Vordergrund stehen könnte. Für sie umfasse die Formulierung „Bürgern und Bürgerinnen“ auch potentielle Sponsoren und Förderer.

Frau Bischoff entgegnet, diese Gefahr sehe sie nicht. Viele Sponsoren würden vielfach die breiten kulturellen Bildungsangebote, wie z.B. die Kulturstrolche oder auch die Breitenförderung in der

Musikschule, unterstützen. Für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele benötige man finanzielle Unterstützung. Darum hätte sie gerne die Sponsoren im Beteiligungsprozess einbezogen. Sie schlägt vor, von potentiellen Sponsoren zu sprechen.

Frau Schulz-Bergermann stimmt Frau Bischoff zu. Eine Kooperation mit den Förderern sei wichtig. Sie halte die Freie Kulturszene aber auch für stark genug, auf eine Förderung zu verzichten, wenn diese sie zu sehr beschränke.

Frau Stauer erklärt, sie habe an eine etwas andere Herangehensweise gedacht, in dem man die Bürger und Bürgerinnen im Beteiligungsprozess aktiviere, Sponsoren zu nennen, die man bisher vielleicht noch nicht wahrgenommen bzw. angesprochen habe.

Als Datum bis wann der Beteiligungsprozess initiiert werden soll, schlagen Herr Rockenberg und Frau Lindberg-Bargsten bis zum Ende des Jahres 2022 vor.

Frau Lindberg-Bargsten schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion zu splitten und zunächst über den ersten Teil abstimmen zu lassen, da dieser gegenüber dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP der weitergehende Antrag ist.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt einstimmig ohne Enthaltung:
Die Verwaltung wird beauftragt einen Partizipationsprozess mit den Akteuren der städtischen Institutionen und der Freien Kulturszene sowie interessierten Bürgern und Bürgerinnen und potentiellen Sponsoren zur konkreten Umsetzung des Kulturleitbilds bis zum Ende des Jahres 2022 zu initiieren und durchzuführen.

Frau Lindberg-Bargsten stellt sodann den zweiten Teil des Antrages der CDU zur Diskussion: „Um den Umsetzungsprozess enger an die Verwaltung zu binden, soll im Rahmen der Haushaltsdiskussionen geprüft werden, ob für das vorhandene Budget eine zusätzliche halbe Stelle in der Kulturverwaltung geschaffen werden kann.“

Herr Rockenberg möchte gerne wissen, ob die Verausgabung der zur Verfügung stehenden 25.000 € verknüpft werde an die Angliederung einer halben Stelle an die Kulturverwaltung, d.h. einer Verankerung der Stelle ab 2023 im Stellenplan. Wenn dies gemeint sei, möchte er gerne darüber mitabstimmen lassen.

Herr Dr. Symanzik findet, die bereitgestellten Mittel sollten für einen zeitnahen Beteiligungsprozess eingesetzt werden. Die Schaffung einer halben Stelle würde zu viel Zeit binden.

Herr Bartz erklärt, sollte die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel an eine Stelle geknüpft werden, müsse er dies zunächst mit seiner Fraktion beraten. Seiner Meinung nach sollte mit den Mitteln der Partizipationsprozess initiiert werden.

Frau Bischoff erklärt, sie könne die Argumente nachvollziehen. Es handele sich hier um einen Prüfauftrag. Für die Umsetzung des Konzeptes seien aber auch personelle Ressourcen notwendig. Diese sollten in der Kulturverwaltung verankert sein.

Frau Stauer stimmt Frau Bischoff zu. Um die Interessen der Kultur besser zu unterstützen, sollte man unter Umständen eine halbe Stelle zusetzen. Dies kann gerne angestrebt werden. Dies müsse man aber getrennt betrachten. Die zur Verfügung stehenden 25.000 € sollten jedoch für den Leitbildprozess eingesetzt werden.

Frau Lindberg-Bargsten lässt über den zweiten Teil des CDU-Antrages abstimmen: „Um den Umsetzungsprozess enger an die Verwaltung zu binden, soll im Rahmen der Haushaltsdiskussionen geprüft werden, ob für das vorhandene Budget eine zusätzliche halbe Stelle in der Kulturverwaltung geschaffen werden kann.“

Für den zweiten Teil des CDU-Antrages stimmen 5 Mitglieder, 8 Mitglieder stimmen dagegen und 3 Mitglieder enthalten sich. Der Antrag wird abgelehnt

9. Vergabe der Sportpauschale 2022
0415/2022

Herr Dr. Symanzik hat eine Nachfrage zu der thematischen Vielfalt der Anträge, zur Antragshöhe insgesamt und evtl. weiterer Bedarfe in den nächsten Jahren.

Herr Rockenberg erläutert die Historie zur Sportpauschale. 2017 habe der Rat dem Antrag des Stadtsportverbandes auf regelmäßige anteilige Beteiligung an der jährlichen Sportpauschale zugestimmt. Seit 2018 würden somit zur Förderung von Vereinen runde 1/3 der Sportpauschale, konkret 100.000 € an die Vereine für deren investive Bedarfe in und an Sportstätten weitergeleitet. Die Fördergrundsätze seien von der Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband im Einvernehmen erstellt worden. Die Auswahl der zu fördernden Anträge werde in einem gemeinsamen Votum von Stadtsportverband und Sportverwaltung gefasst. In den vergangenen Jahren hätten die zur Verfügung stehenden Mittel ausgereicht. In diesem Jahr sei die Antragssumme doppelt so hoch wie die Verfügungssumme gewesen. Gründe dafür könnten Sanierungsstau, neue Vorschriften, wachsende Standards usw. sein. Er gehe davon aus, dass es auch für die nächsten Jahre einen enormen Bedarf geben werde.

Herr Sülzer fügt ergänzend hinzu, in 2022 hätten aufgrund einer nicht umgesetzten Maßnahme aus 2021 insgesamt 106.263,37 € an Fördermittel zur Verfügung gestanden. Eingereicht worden seien neun Anträge, von der Ersatzbeschaffung eines Sportgerätes, Renovierung der Sanitäranlagen, Beseitigung eines Wasserschadens, energetische Sanierung der Flutlichtanlage bis zur Sanierung einer Sportstätte, um überhaupt den Sport noch ausüben zu können. Drei Anträge konnten nicht berücksichtigt werden. Hierzu verweise er auf die Ausführungen in der Vorlage.

Herr Bertenrath stimmt Herrn Rockenberg in seiner Einschätzung des wachsenden Bedarfs zu. Viele Vereine hätten eigene Sportstätten, die sie den Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürgern zur organisierten Sportausübung zur Verfügung stellten. Er bitte darum zu prüfen, ob man die Förderhöhe nicht wieder auf ein Drittel der Gesamtsportpauschale anhebt, da diese derzeit zwar bei 100.000 €, aber unter 1/3 liege. Es sei eine sehr wichtige Förderung – dies habe man den Anträgen entnommen – um überhaupt die vereinseigenen Sportstätten einigermaßen in Stand halten zu können.

Auf die Frage von Frau Skribbe, ob die Sportverwaltung die Vereine bei der Akquirierung von Drittmitteln unterstütze, antwortet Herr Rockenberg, sowohl der Stadtsportverband als auch die Sportverwaltung würden die Vereine über Fördermöglichkeiten informieren.

10. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfrage von Frau Schulz-Bergermann

Frau Lindberg-Bargsten weist auf die Anfrage von Frau Schulz-Bergermann hin, die als Tischvorlage vorliege (siehe Anlage 3).

Herr Rockenberg teilt mit, er werde die Anfrage an den Geschäftsführer der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, Herrn Pfennings, weiterleiten und ihn bitten, die Fragen mit dem Theaterbericht zu beantworten.

Anfrage von Herrn Kraus

Herr Kraus möchte gerne wissen, ob die Stadt Bergisch Gladbach analog dem Coronahilfefonds in 2021 auch einen Energiehilfefonds für die Sportvereine plant. Viele Vereine würden trotz erheblicher Anstrengungen bei der Energieeinsparung durch die Erhöhung der Gaspreise und der Strompreise in eine Existenznotlage geraten.

Herr Rockenberg teilt mit, ähnliche Anfragen würden seit längerer Zeit bei ihm eingehen. Die Preiserhöhung betreffe aber nicht nur Sportvereine, sondern auch Kulturvereine, Bildungsträger usw., die eigene Einrichtungen unterhalten würden. Diese Problematik sei auch Thema bei der anstehenden Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes. Die Stadt Bergisch Gladbach plane derzeit keinen Energiehilfefonds.

Frau Lindberg-Bargsten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.

Gez.
Monika Lindberg-Bargsten
Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Gez.
Petra Weymans
Schriftführerin